

Wege ins Studium

Hochschulzugang mit beruflicher Qualifikation



Zweijährige anerkannte Ausbildung

und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung

oder



Fünf Jahre hauptberufliche Tätigkeit/selbstständige Führung eines Haushaltes

mit Betreuung mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person



Absolvieren einer
Hochschulzugangsprüfung
[Immaturenprüfung/Z-Prüfung]



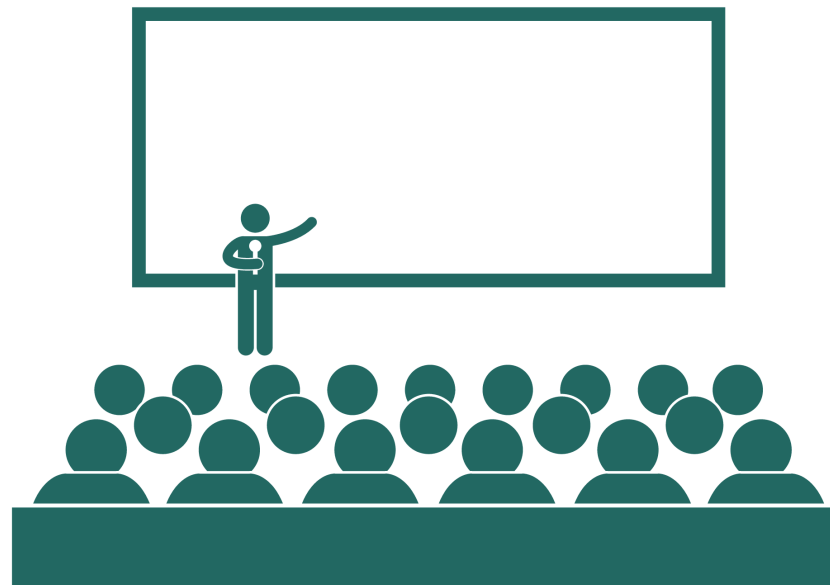
Fachgebundene
Hochschulzugangs-
berechtigung



Dreijährige anerkannte Ausbildung
und mindestens drei Jahre Berufserfahrung



Fachgebundene
Hochschulzugangs-
berechtigung



Meister*in



oder

Staatlich geprüfte*r
Techniker*in oder
Betriebswirt*in



oder

Aufstiegsfortbildung

gemäß gesetzlicher
Vorgabe mit mindestens
400 Unterrichtsstunden



oder

Fachschulabschluss

entsprechend der
"Rahmenvereinbarung über
Fachschulen"



Allgemeine
Hochschulzugangs-
berechtigung